

# bdp aktuell

- Fünf Vorschläge für eine vernünftige Steuerpolitik – S. 2
- Zur Verteidigungsstrategie im Steuerstrafverfahren – S. 4
- Sourcing in China setzt Erfahrung voraus – S. 6

## Gute Vorsätze

Der Mittelstandsbauch soll 2017 endlich abgespeckt werden

**BESTE  
STEUERBERATER  
2016**

bdp  
Bormann · Demant & Partner  
Internationales Steuerrecht

Handelsblatt

Handelsblatt · 12.02.2016  
Im Test: 1.500 Steuerberater  
aus den 10 größten dt. Städten  
Kooperationspartner S.W.I.

- Leiharbeit wurde zum Jahreswechsel neu geregelt – S. 8
- Besonderheiten der spanischen Erbfolge – S. 9

# Ende der Steuerwillkür für Katzen?

Wirrwarr bei Mehrwertsteuer und kalter Progression müssen weg, die Vermögenssteuer darf nicht kommen und die Abgeltungssteuer muss bleiben

Fast jeden Tag äußern sich die Politiker der verschiedenen Parteien mit ihren Vorschlägen zum Thema Steuern. Was davon letztendlich umgesetzt wird, hängt maßgeblich von der Bundestagswahl im Herbst 2017 ab. Doch schon heute ist klar, was eigentlich sinnvoll wäre – fünf Vorschläge:



**Dr. Michael Bormann** ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.

höheren Steuertarif. Wenn dieser jedoch nicht an die Teuerungsrate angepasst ist, bleibt von der Brutto-Lohnerhöhung netto, also nach Steuern, kaum etwas übrig. Das finden eigentlich alle Parteien ungerecht. Eine Dämpfung der kalten Progression hat damit ganz gute Chancen, tatsächlich nach der nächsten Bundestagswahl umgesetzt zu werden.

### 1. Weg mit der kalten Progression

Dieser Begriff beschreibt die steuerliche Mehrbelastung, die dann entsteht, wenn der Steuertarif nicht an die Preissteigerung angepasst wird. Angesichts der Inflation bekommen zum Beispiel Angestellte und Arbeiter höhere Löhne und rutschen damit in einen ebenfalls

### 2. Keine Vermögensteuer

Vor allem die Grünen fordern die Einführung einer von ihnen sogenannten Superreichen-Steuer. Allerdings droht eine Vermögenssteuer gegen das Grundgesetz zu verstoßen. Denn praktisch ist es kaum möglich, Geld- und Sachvermögen einheitlich zu bewerten.

Auf jeden Fall wäre dies mit einem extrem hohen Bürokratieaufwand verbunden. Personengesellschaften könnten zudem ins Ausland abwandern, wenn deren Eigentümer zur Kasse gebeten werden. Unter dem Strich würde für den Staat nicht viel übrig bleiben.

### 3. Abgeltungssteuer erhalten

Politiker aus fast allen Parteien finden es ungerecht, dass Kapitaleinkünfte, also Zinsen, Dividenden oder Gewinne aus Wertpapierverkäufen, pauschal mit 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer belegt werden. Denn das sei weniger als der Spitzensatz bei der Einkommenssteuer. Das stimmt so allerdings nicht ganz. Denn die Gewinne wurden zuvor bereits auf Unternehmensebene besteuert. Dadurch addiert sich die tatsächliche Steuerlast von ausgeschütteten Gewinnen auf mehr als 48 Prozent. Das ist deutlich mehr als der





Spitzensatz bei der Einkommenssteuer von 42 Prozent. Kapitaleinkünfte werden somit höher besteuert als Arbeit, also Löhne und Gehälter.

Außerdem ist die Abgeltungssteuer in ihrer derzeitigen Form einfach zu erheben. Das übernehmen die Banken. Darüber hinaus fördert sie bei den Anlegern die private Altersvorsorge und ist daher im Interesse aller Bürger.

#### 4. Steuerwillkür reduzieren

Wenn ein Kunde seinen Burger bei McDonald's isst, fallen 19 Prozent Mehrwertsteuer an. Nimmt er ihn mit, sind es nur die ermäßigten 7 Prozent. Bei Tafelwasser in Flaschen fallen 19 Prozent an, bei Leitungswasser 7 Prozent. Auch Kunstgegenstände und Hotelübernachtungen werden bei der Mehrwertsteuer begünstigt.

Katzen und Hunde werden voll besteuert, Hühner und Hauskaninchen dagegen nur mit dem ermäßigten Satz. Bahnfahrten bis 50 Kilometer werden mit dem ermäßigten Satz besteuert; fährt der Kunde nur einen Kilometer länger, werden 19 Prozent fällig. Die Steuerbegünstigung mag bei Lebensmitteln durchaus Sinn machen, in vielen anderen Bereichen ist sie überflüssig.

#### 5. Unsinnige Ministeuern abschaffen

Steuerzahler, die sich einmal so richtig über den Staat aufregen wollen, sollten bei Gelegenheit das Wort „Steuerspirale“ googeln. Da zeigt das Bundesfinanzmi-

Volle Mehrwertsteuer für Katzen, aber nur der reduzierte Satz für Hauskaninchen ist reine Willkür!

nisterium, was alles überhaupt besteuert wird. Vieles bringt dem Fiskus jedoch kaum nennenswerte Einnahmen. Das beste Beispiel ist die Jagd- und Fischereisteuer. Deren Aufkommen beläuft sich gerade einmal auf zehn Millionen Euro.

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

fast jeden Tag äußern sich die Politiker der verschiedenen Parteien mit ihren Vorschlägen zum Thema Steuern. Was davon letztendlich umgesetzt wird, hängt maßgeblich von der Bundestagswahl im Herbst 2017 ab. Doch schon heute ist klar, was eigentlich sinnvoll wäre: bdp Gründungspartner **Dr. Michael Bormann** macht fünf Vorschläge:

1. Weg mit der kalten Progression
2. Keine Vermögensteuer
3. Abgeltungssteuer erhalten
4. Steuerwillkür reduzieren
5. Unsinnige Ministeuern abschaffen

Rechtsanwalt **Martin Plett**, unser langjähriger Kollege bei bdp Hamburg, verstarb Anfang Oktober völlig unerwartet. Der streitbare Anwalt verfasste 2010 für bdp aktuell einen dreiteiligen „Grundkurs Steuerstrafverfahren“, dessen Kernaussagen uneingeschränkte Gültigkeit haben, und den wir zum ehrenden Gedenken an Martin Plett hier in einer durchgesehenen Version nachdrucken. In dieser Ausgabe von bdp aktuell schließen wir unseren Grundkurs Steuerstrafverfahren ab und befassen uns abschließend mit der Verteidigung im Steuerstrafverfahren.

China ist einer der wichtigsten Märkte der Welt. Dies ist uns allen bekannt, und immer mehr Unternehmen interessieren sich für den Einkauf und Import von in China produzierter Ware. Dies setzt Erfahrung voraus und bdp unterstützt Sie dabei mit Büros in Tianjin, Shanghai und Qingdao. **Peter Capitain** und **Chuangyong Cui** berichten über den Einkauf und Import von China nach Europa.

Zum 01. Januar 2017 traten Änderungen im Kontext des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Kraft, die sowohl im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz selbst als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Betriebsverfassungsgesetz, im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und im SGB IV verortet sind. **Dr. Aicke Hasenheit** stellt die Neuregelungen vor.

Seit über zehn Jahren informieren wir Sie mit bdp aktuell monatlich über

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- bdp international.

Besuchen Sie uns auf Facebook:  
[www.bdp-team.de/facebook](http://www.bdp-team.de/facebook)



bdp aktuell finden Sie auch online unter [www.bdp-aktuell.de](http://www.bdp-aktuell.de).

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Rüdiger Kloth

**Rüdiger Kloth** ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



# Unbedingt abwehrbereit

## In unserem dreiteiligen „Grundkurs Steuerstrafverfahren“ befassen wir uns abschließend mit der Verteidigungsstrategie

Rechtsanwalt Martin Plett, unser langjähriger Kollege bei bdp Hamburg, verstarb Anfang Oktober völlig unerwartet. Der streitbare Anwalt verfasste 2010 für bdp aktuell einen dreiteiligen „Grundkurs Steuerstrafverfahren“, dessen Kernaussagen uneingeschränkte Gültigkeit haben, und den wir zum ehrenden Gedenken an Martin Plett hier in einer durchgesehenen Version nachdrucken.

In dieser Ausgabe von bdp aktuell schließen wir unseren Grundkurs Steuerstrafverfahren ab. Nachdem wir uns um die Frage gekümmert haben, wer, wann und warum ermittelt (bdp aktuell 134) sowie was bei Durchsuchung und Beschlagnahme zu tun ist (bdp aktuell 135), befassen wir uns abschließend mit der Verteidigung im Steuerstrafverfahren.

### Verteidigung will objektiven Tatbestand möglichst gering halten

Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren zielt grundsätzlich darauf ab, dass der sogenannte **objektive Tatbestand** ein möglichst geringes Volumen umfasst. Der objektive Tatbestand einer Steuer-

hinterziehung wird definiert durch die Höhe der nachweislich hinterzogenen Steuern. Auch wenn aufgrund anderer Beweiskonstellationen die veranlagungstechnisch nachher erforderlichen Steuernachzahlungen nicht unbedingt und in jedem Falle identisch sind mit dem sogee-

nannten objektiven Tatbestand, gibt dieser doch einen wesentlichen Richtwert für das weitere Verfahren an.

Zum einen ist es von Bedeutung, die **veranlagungstechnischen Nachzahlungen** so gering wie möglich zu halten, und zum anderen definiert sich natürlich die Möglichkeit zur **Beendigung des Steuerstrafverfahrens** im Wesentlichen nach der Höhe der hinterzogenen Steuern. Dabei hat selbstverständlich auch der **subjektive Tatbestand**, d. h. die Verschuldensform, eine gewisse Bedeutung.

Sanktionsmilderungen können erlangt werden durch Kooperation im Verfahren und durch frühzeitige Begleichung der hinterzogenen Steuern auch dann, wenn noch gar keine entsprechenden Bescheide vorliegen.

Die oben angeführte Taktik mag in vielen Fällen sinnvoll sein. Sie ist es aber

Wenn Sie die Neugierde des Fiskus fürchten (müssen), wenden Sie sich vertrauensvoll an die bdp-Partner:

**Matthias Baenz**  
Rechtsanwalt bei bdp Schwerin



**Rüdiger Kloth**  
Steuerberater bei bdp Hamburg



**Dr. Aicke Hasenheit**,  
Rechtsanwalt bei bdp Berlin



**Dr. Michael Bormann**,  
Steuerberater bei bdp Berlin



nicht immer, da es durchaus erforderlich sein kann, mit dogmatischer und praktischer Härte zu verteidigen.

### Möglichkeiten zur Beendigung eines Steuerstrafverfahrens

Eine **Einstellung gemäß § 170 Abs. II StPO** ist geboten, wenn das Ermittlungsergebnis keinen genügenden Anlass zur Erhebung der Klage ergibt, also wenn der betroffene Bürger strafrechtlich unschuldig ist.

Eine **Einstellung wegen Geringfügigkeit und mangels öffentlichen Interesses an der Verfolgung** ergibt sich äußerst selten bei geringfügigsten Steuerstraftaten (§ 153 StPO).

Weitaus relevanter in der Verfahrenspraxis ist die **Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen** gemäß § 153a StPO. Danach kann ein Verfahren unter bestimmten Umständen eingestellt werden, wenn der Beschuldigte geeignete Auflagen und Weisungen erfüllt.

Regelmäßig handelt es sich bei den Auflagen um Zahlungen einer bestimmten Geldsumme an gemeinnützige Institutionen oder aber auch an die Staatskasse. Wird das Verfahren so eingestellt, gilt der Betroffene nicht als bestraft oder vorbestraft, und es erfolgt selbstverständlich auch keine Eintragung im Strafregister. Diese Art der Verfahrenseinstellung erfolgt allerdings nur bei geringfügigen Vergehen.

Auf der nächsthöheren Stufe der denkbaren Sanktionen steht die sogenannte **Verwarnung mit Strafvorbehalt**, bei der es sich quasi um eine Geldstrafe auf Bewährung handelt. Diese Art der Verfahrensbeendigung ist aber ausgesprochen selten.

Auf der nächsten Stufe folgt dann der **Strafbefehl**, bei dem Geldstrafen oder aber eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird, verhängt werden können. Auf diese Art der Beendigung eines Strafverfahrens arbeitet die Verteidigung hin, wenn eine entsprechende Sanktion unvermeidbar ist, aber immer noch versucht werden soll, Publizität zu vermeiden.

Die **Vermeidung der Publizität** ist beim Strafbefehlsverfahren dadurch gegeben, dass dieses schriftlich vollzogen wird und keine öffentliche Hauptverhandlung stattfindet.

Soweit allerdings unabgestimmt ein Strafbefehl ergeht und die Verteidigung sich vorstellen kann, ein besseres Ergebnis zu erreichen, sollten **Rechtsmittel gegen den Strafbefehl** eingelegt werden. Das führt aber unweigerlich zu einer Hauptverhandlung.

Die letzte Möglichkeit zur Beendigung eines Strafverfahrens ergibt sich dann durch ein **Urteil** der jeweils zuständigen Gerichte. Ein solches Urteil kann natürlich auch noch zum **Freispruch** führen. Es sind aber dann Verurteilungen zu Geldstrafen oder aber auch zu Freiheitsstrafen weitaus häufiger.

### Die mögliche Maximalstrafe beträgt 10 Jahre Freiheitsentzug

Nach der letzten hier relevanten Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 02.12.2008 – 1 StR 416/08) soll bei einer sechsstelligen Steuerhinterziehungssumme die Verhängung einer **Geldstrafe** nur noch bei Vorliegen von gewichtigen Milderungsgründen schuldangemessen sein. Bei Hinterziehungsbeträgen in Millionenhöhe kommt nach der vorgenannten Entscheidung eine **Bewährungsstrafe** nur noch bei Vorliegen besonders gewichtiger Milderungsgründe in Betracht. Bei besonders schweren Steuerhinterziehungen, also bei einer Hinterziehung im großen Ausmaß, beträgt die mögliche maximale Freiheitsstrafe sogar zehn Jahre.

bdp steht Ihnen in allen Verfahrensphasen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

#### Martin Plett (†)

war Rechtsanwalt bei bdp Hamburg und verstarb im Oktober 2016 völlig unerwartet.



## Ortsübliche Miete

Bei verbilligter Überlassung ist die Bruttomiete relevant



Wird eine Wohnung zu einer Miete von weniger als 66% der ortsüblichen Marktmiete überlassen, schreibt § 21 Abs. 2 EStG eine anteilige

Werbungskostenkürzung vor. Bei Prüfung der verbilligten Vermietung ist unter ortsüblicher Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung die ortsübliche Bruttomiete, d. h. die Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten, zu verstehen. Dies entspricht wiederum der ortsüblichen Warmmiete, die mit der tatsächlich gezahlten Warmmiete verglichen wird.

Im Streitfall ging es um die Frage, ob es sich um eine verbilligte Vermietung im Sinne von § 21 Abs. 2 EStG handelt. Das hätte die Folge, dass der Werbungskostenabzug nur anteilig möglich gewesen wäre. Das FG hatte eine verbilligte Vermietung in Höhe von 62,28 % der ortsüblichen Marktmiete festgestellt und dabei als Vergleichsmiete auf die ortsübliche Kaltmiete und nicht auf die Warmmiete abgestellt, da Betriebskosten nicht in die Vergleichsrechnung einzubeziehen seien.

Das sah der BFH jedoch anders und entschied, dass unter ortsüblicher Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung die ortsübliche Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten zu verstehen ist, d. h., dass auf die ortsübliche Warmmiete abzustellen ist.

Für die Bestimmung der ortsüblichen Kaltmiete schreibt die OFD Frankfurt ihren Finanzämtern ein abgestuftes Ermittlungsverfahren mit sieben Prüfungsstufen vor.

BFH 10.05.2016, IX R 44/15

OFD Frankfurt/M. 22.01.2015, S 2253 A-85-St227

#### Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

# Sourcing in China

Einkauf und Produktion in China sind nur dann lohnend, wenn die Qualität gesichert wird und die Prozesskette bis zum Import nach Deutschland in einer Hand bleibt



**Peter Capitain**  
ist Rechtsanwalt (Abogado) bei bdp España und verantwortlich für den Bereich Mechanical Components.



**Chuanying Cui**  
ist Ingenieur bei bdp Mechanical Components in Qingdao und verantwortlich für den Bereich Qualität.

China ist einer der wichtigsten Märkte der Welt. Dies ist uns allen bekannt, und immer mehr Unternehmen interessieren sich für den Einkauf und Import von in China produzierter Ware. Dies setzt Erfahrung voraus.

Das stürmische Wachstum hat immer mehr Unternehmen dazu bewogen, zwecks günstigerer Produktion und besserer Vermarktung sich selbst mit einer Tochtergesellschaft oder einem Joint Venture in China niederzulassen. Etliche unserer Mandanten haben diesen Weg eingeschlagen und sind hierbei von bdp begleitet worden. Insofern wurde China sowohl ein riesiger Einkaufsmarkt für viele Consumer- und Industrieprodukte, aber auch ein riesiger Absatzmarkt für europäische Produkte. Auf beiden Fel-

dern unterstützt Sie bdp mit Büros in Tianjin, Shanghai und Qingdao. Wir werden heute über den Einkauf und Import von China nach Europa berichten, für den ich neben meiner Funktion als spanischer Anwalt (Abogado) für bdp verantwortlich zeichne und Herr Cui als Ingenieur in China die Qualitätssicherung verantwortet.

Trotz erheblicher Steigerungen in den letzten Jahren werden in China immer noch vergleichsweise geringe Löhne bezahlt. Die niedrigen Produktionskos-

ten haben zur Folge, dass es in China sehr konkurrenzfähige Einkaufs- oder Produktionsmöglichkeiten gibt. Allerdings lassen sich viele Unternehmen von vermeintlich tollen Angeboten verführen, ohne die Risiken richtig einzuschätzen.

China ist zwei Mal so groß wie Europa, und den richtigen Lieferanten zu finden ist keine einfache Aufgabe. Ebenso ist es nicht einfach Lieferanten zu finden, welche unseren Anspruch an die Qualität gewährleisten. Hinzu kommen noch Aspekte wie Kommunikation, Logistik, Zahlungen und Zollgebühren, welche betrachtet werden sollten. Wie finde ich unter diesen Umständen den richtigen Hersteller?

Dies ist keine einfache Aufgabe, und hier bekommt der Begriff „Sourcing“ seine wichtige Bedeutung. Dabei geht es darum, den Markt einer bestimmten Region, in unserem Fall China, über Jahre so zu durchdringen und die dortigen Produzenten so kennenzulernen, einzuschätzen und zu trainieren, um präzise Anfragen platzieren zu können. Wer den falschen Hersteller wählt und dieser dann die erforderliche Qualität, Quantität, Fertigungskompetenz und Liefertreue vermissen lässt, kann erhebliche Summen verbrennen.

Um den richtigen Hersteller für ein gewünschtes (technisches) Produkt finden zu können, benötigt man eine gewisse Erfahrung, nicht nur mit den





Produktionsprozessen, sondern auch mit Aspekten wie Kommunikation in der Muttersprache, Verhandlungspotenzial und nicht zu vergessen mit den besonderen kulturellen Eigenarten Chinas. Oft denkt man ja, dass wir mit unserer eigenen (europäischen) Art überall weiterkommen. Nichts ist in China falscher als genau das: Chinesen denken und verhandeln ganz anders als wir, und oft kommt man nur deshalb nicht voran, weil man sich letztendlich nicht versteht.

Ganz eng verbunden mit den Eigenschaften Chinas ist das Thema Qualität. Sourcing bedeutet bei uns auch Qualitätssicherung. Meistens herrscht in China nicht das Qualitätsbewusstsein, das wir gewohnt sind. Also reicht es nicht, eine gewisse Qualität nur zu fordern, sondern man muss diese absichern, sei es mit eigenen Kräften, was sehr teuer werden kann, oder mit einem qualifizierten Team, bestehend aus Ingenieuren und Kontrolleuren, welches sich in vielen Produktionsprozessen und Produkten auskennt. Sourcing ohne Qualitätssicherung ist keine Lösung und auf Dauer für den Kunden viel zu teuer. Wir als bdp helfen unseren Mandanten beim Sourcing und selbstverständlich bei der Qualitätssicherung beim Import aus China nach Europa.

Zum Abschluss dieser kleinen Einleitung möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass auch Logistik, Export, Import und die Absicherung von Währungen eine große Bedeutung haben. Es ist sehr ratsam, die Produktionsüberwachung sowie Export/Import in einer Hand zu lassen. Es kann zu unliebsamen Lieferüberraschungen kommen, wenn man nicht die Prozesskette Herstellung – Qualität – Export aus China – Import in Deutschland aus einer Hand betreut.

Lassen Sie als mittelständisches Unternehmen den Einkauf und den Import Ihrer Produkte nur in den besten Händen. Wir bei bdp MC haben im weltweiten Sourcing eine Erfahrung von mittlerweile über 30 Jahren und beraten und unterstützen Ihr Unternehmen gerne. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

mehr unter: [www.bdp-mc.com](http://www.bdp-mc.com)

## bdp: Reporting und Rechtsberatung für chinesische Investoren in Deutschland

Als ein deutschlandweit tätiges Beratungsunternehmen bietet bdp chinesischen Unternehmen die Beratung aus einer Hand an. Dieses komplette Lösungspaket umfasst alle Herausforderungen, die sich auf den verschiedenen Stufen einer Geschäftsaktivität in Deutschland stellen könnten. „Reporting“ und „Rechtsberatung“ sind zentrale Elemente dieses Leistungspaketes.

### Reporting

Das Reporting stellt auf der Basis der Daten der Finanzbuchhaltung einen wichtigen Beitrag zur Transparenz eines Unternehmens dar. Für chinesische Unternehmen bietet bdp dabei die Transformation der Datenstruktur des deutschen HGB in das chinesische PRC GAAP an.

Die Reports bestehen aus einem Soll-Ist-Vergleich, der Fortschreibung der Ist-Zahlen mit den Planzahlen (Forecast), einer revolvierenden Liquiditätsplanung sowie der Bilanzplanung. Der Soll-Ist-Vergleich wird ergänzt durch Erläuterungen zu den Abweichungsursachen und ggf. vorgesehenen Korrekturmaßnahmen.

Zielstellung ist, dass sowohl das Management der deutschen Tochter als auch das Management der (chinesischen) Mutter in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Unternehmens schnell zu beurteilen. Der Report kann darüber hinaus auch für die Finanzkommunikation verwendet werden.

### Rechtsberatung

In einem weiteren Bereich leistet bdp durch China-erfahrene Rechtsanwälte spezielle Rechtsberatung, die auch die Vertretung vor Gerichten und Behörden umfasst. Zu nennen sind insbesondere folgende Bereiche der Rechtsberatung:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Recht bei M&A-Transaktionen, Beteiligungen, Unternehmenskäufen und -verkäufen, z. B. als Legal Due Diligence
- Wahl der optimalen Rechtsform bei Gründungen und Umwandlungen von Unternehmen
- Aus- und Umgestaltung von Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Beratung bei der Verwendung von Vorrats-Gesellschaften zur Vermeidung langer Handelsregistereintragungszeiten
- Eigentumsrecht (u.a. Urheberrecht, Markenrecht, Presserecht, Designrecht, Lizenzrecht)
- Wettbewerbsrecht
- Gewerberecht
- Arbeitsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Gesellschafts- und Handelsrecht
- Insolvenzrecht
- Vertriebsrecht
- außergerichtliche und gerichtliche Vertretung gegenüber Vertragspartnern, Behörden und sonstigen in- und ausländischen Institutionen
- Vertretung in Steuer- und Wirtschaftsstrafverfahren
- Mahnwesen / Forderungsbeitreibung



**Rainer Hübl**  
ist Geschäftsführer  
der bdp Management  
Consultants GmbH.



**Hong Lang**  
ist Business Develop-  
ment Manager bei  
bdp Frankfurt.

# Leiharbeit neu geregelt

## Zum Jahreswechsel traten arbeits- und vertragsrechtliche Änderungen zur Arbeitnehmerüberlassung in Kraft

Zum 01. Januar 2017 traten Änderungen im Kontext des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Kraft, die sowohl im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz selbst als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Betriebsverfassungsgesetz, im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und im SGB IV verortet sind.

Das Thema der Änderungen der Arbeitnehmerüberlassungsregelung fand seinerzeit Eingang in den Koalitionsvertrag der Regierungskoalition und wurde geraume Zeit zwischen den Koalitionspartnern diskutiert und verschiedentlich geändert, bevor die Änderungen jetzt Gesetzeskraft erlangt haben.

Folgende Neuregelungen enthält nun das Gesetzeswerk:

### **Anspruch auf Equal Pay**

Der Grundsatz lautet: Leiharbeitnehmer sollen künftig grundsätzlich nach neun Monaten Einsatz in einem Unternehmen einen Anspruch auf den gleichen Lohn

erhalten wie vergleichbare Stammarbeitnehmer des Entleihbetriebes. Abweichungen soll es hierzu aber geben. Durch Branchenzuschlagstarifverträge der Zeitarbeitsbranche sollen diese möglichst sein. Dabei müssen Zuschläge spätestens nach sechs Wochen einsetzen und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der von den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche als gleichwertig mit dem tarifvertraglichen Lohn der Einsatzbranche festgelegt wird.

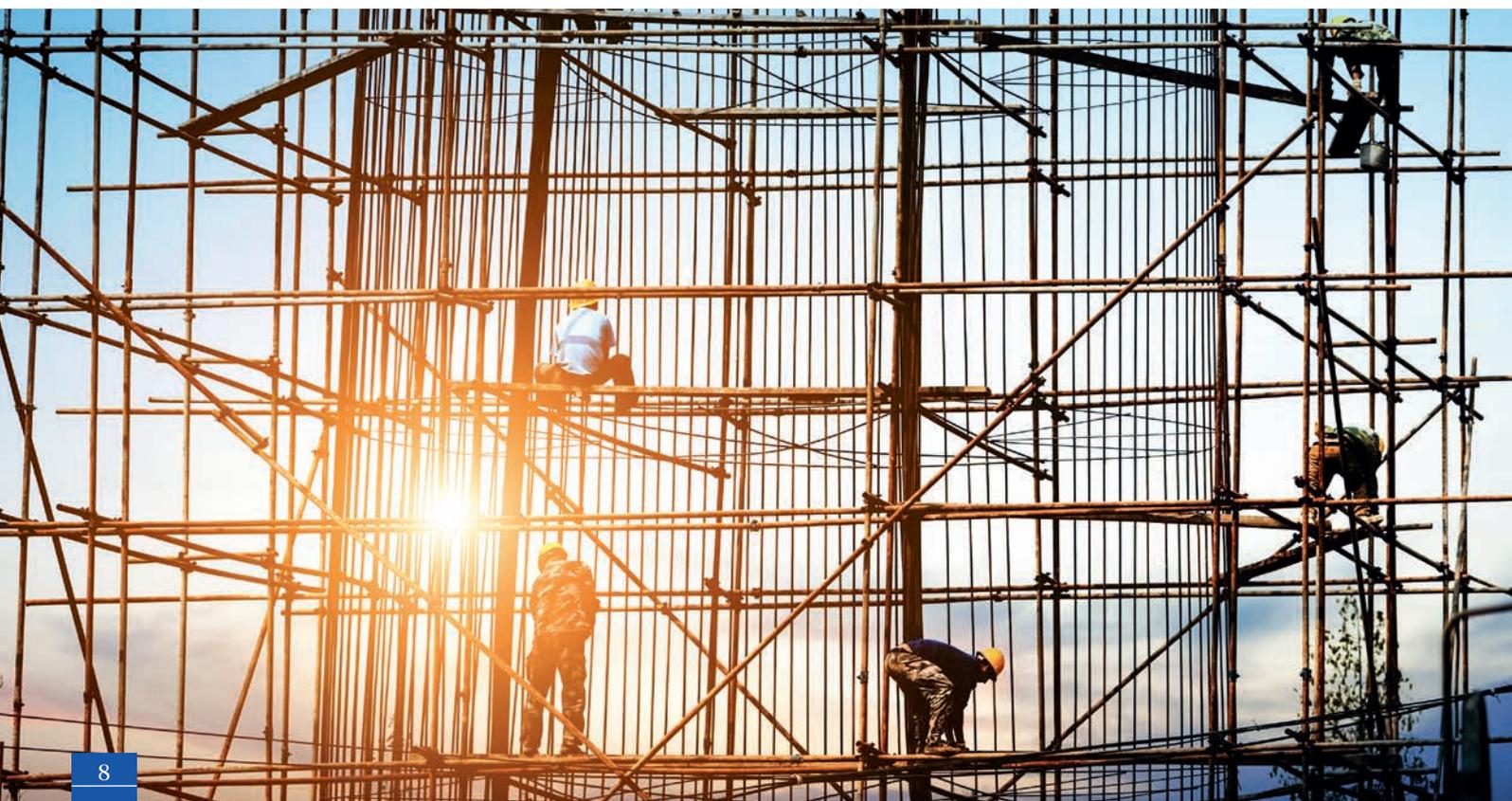
### **Höchstüberlassungsdauer 18 Monate**

Grundsätzlich soll jetzt eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gel-

**Dr. Aicke Hasenheit**  
ist Rechtsanwalt und  
seit 2010 Partner bei  
bdp Berlin.



ten. Nach Ablauf von 18 Monaten soll der eingesetzte Leiharbeitnehmer entweder vom Einsatzbetrieb (Entleiher) übernommen oder aus dem Entleihbetrieb wieder abgezogen werden. Durch Tarifvertrag der einzelnen Einsatzbranchen soll aber eine längere Überlassung erlaubt werden. Dabei sollen Besonderheiten bei nicht tarifgebundenen Entleihern, die aber dem Geltungsbereich eines Tarifvertrags unterfallen, gelten. Diese können tarifvertragliche Regelungen



gen zur Überlassungshöchstdauer nun inhaltsgleich in Betriebsvereinbarungen übernehmen.

Hierfür ist erforderlich, dass der übernommene Tarifvertrag für die Einsatzbranche repräsentativ ist. Legt der betreffende Tarifvertrag für eine solche betriebliche Öffnungsklausel selbst keine konkrete Überlassungshöchstdauer fest, können tarifungebundene Entleiher bei Nutzung der Öffnungsklausel nur eine Überlassungshöchstdauer von maximal 24 Monaten vereinbaren. Legt der Tarifvertrag aber eine konkrete Überlassungshöchstdauer für die Öffnungsklausel fest, können auch tarifungebundene Entleiher die Öffnungsklausel in vollem Umfang nutzen, wenn sie eine Betriebsvereinbarung abschließen.

### Schutz vor Streikbrechereinsätzen

Entlehene Arbeitnehmer sollen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen. Ihr Einsatz soll in einem Betrieb, der von einem Arbeitskampf betroffenen ist, künftig nur möglich sein, wenn sichergestellt ist, dass dabei nicht Tätigkeiten von Streikenden übernommen werden.

### Personalgestaltung

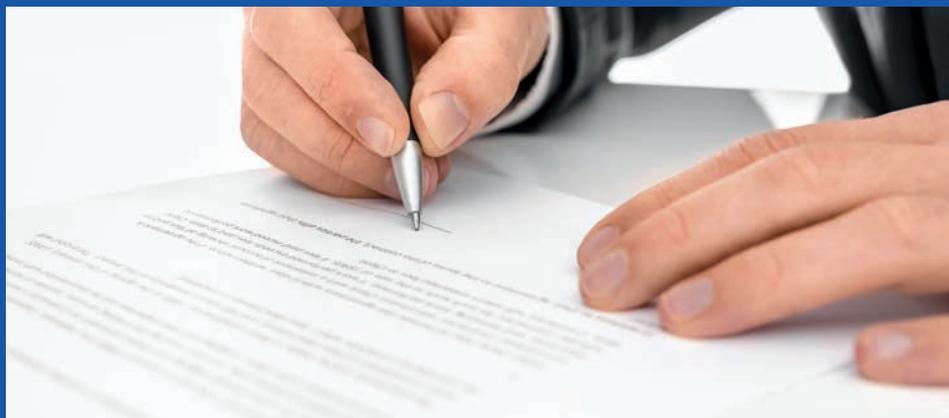
Das Gesetz regelt nun auch Personalgestaltungen im öffentlichen Dienst und im kirchlichen Bereich. Personalgestaltungen sollen bei Aufgabenverlagerungen zum Bestandsschutz der Arbeitnehmer sowie bei Abordnungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung möglich bleiben.

### Bekämpfung von Schein-Werkverträgen

Um missbräuchliche Gestaltungen zu bekämpfen und die sogenannte „Vorratsverleiherlaubnis“ abzuschaffen, sollen Arbeitgeber eine Arbeitnehmerüberlassung von vornherein offenlegen müssen. Ihnen soll damit die Möglichkeit entzogen werden, ihr Verhalten nachträglich als Leiharbeit „umzudeklariieren“ und damit zu legalisieren.

Bitte sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie in Sachen Arbeitnehmerüberlassung Beratungsbedarf haben.

## Besonderheiten der spanischen Erbfolge



In der vorigen Ausgabe hatten wir eine Einführung ins spanische Erbrecht gegeben und darauf hingewiesen, wie wichtig es besonders für Deutsche, die Güter in Spanien besitzen, ist, ein Testament zu erteilen.

In dieser Ausgabe werden wir uns etwas intensiver mit der Erbfolge im spanischen Recht beschäftigen.

Das spanische Recht geht grundsätzlich davon aus, dass der Erblasser über sein Testament auch seine Rechtsnachfolge regelt. Aber in den Fällen, in denen der Erblasser kein Testament hinterlässt oder dieses unwirksam ist, regelt das spanische Bürgerliche Gesetzbuch, der *Código Civil*, die gesetzliche Erbfolge subsidiär.

Laut *Código Civil* werden in erster Instanz die Kinder als Erben berufen. Diese erben zu gleichen Teilen, sofern der Erblasser mehrere Kinder hat. Sollte eines oder mehrere der Kinder des Erblassers zu diesem Zeitpunkt schon verstorben sein, so erhalten deren Abkömmlinge den Anteil des verstorbenen Erbberechtigten. Hat zur Zeit des Versterbens der Erblasser keine Kinder oder Abkömmlinge, so erben die Eltern des Verstorbenen. Sind beide Eltern verstorben, so erben die Großeltern und gegebenenfalls die Urgroßeltern. Sind alle verstorben, so kommen die Geschwister in die Erbfolge.

So stellt sich die Frage nach dem Erbrecht des Ehegatten: Der kommt nämlich als gesetzlicher Erbe nur dann in Betracht, wenn der Erblasser weder

Kinder, noch Eltern mitsamt Großeltern oder Urgroßeltern hinterlassen hat. Sofern es Erben in dieser Ordnung gibt, so wird der Ehegatte grundsätzlich nicht Erbe. Ihm steht nur ein Nießbrauchrecht am Nachlass zu.

Die Höhe dieses Nießbrauchs ist unterschiedlich und hängt davon ab, wer als gesetzlicher Erbe berufen wird. Neben den Kindern des Verstorbenen beträgt der Nießbrauch ein Drittel der Erbmasse, neben den Eltern und Großeltern die Hälfte und neben Seitenverwandten zwei Drittel. Nur wenn keine Verwandten zum Zeitpunkt des Todes vorhanden sind, wird der Ehegatte Erbe nach der gesetzlichen Erbfolge.

Sind keine Verwandte vorhanden, so erbt der Staat.

In Spanien kann die vorgenannte Erbfolge durch Testament geändert werden. Und ein Testament kann in Spanien schon ab dem 14. Lebensjahr erteilt werden.

Über die verschiedenen Testamente sowie deren Inhalte berichten wir in einer der nächsten Ausgaben.

### Peter Capitain

ist Rechtsanwalt (Abogado) und Geschäftsführer bei bdp España in Marbella und Madrid.



# Familienzuwachs bei bdp

bdp China Christmas Party fand bereits zum vierten Mal statt

Am 07. Dezember 2016 fand mittlerweile bereits zum vierten Mal die bdp China Christmas Party im Hotel Westin Tianjin unter großer Beteiligung von etwa 50 Mitarbeitern, Mandanten und Geschäftspartnern statt. Erstmals waren auch die neu zur bdp Familie hinzugekommenen bdp Büros in Qingdao und Shanghai dabei.

Bei einem gemeinsamen Empfang mit einer von Frau Fang Fang selbst gemachten original deutschen Erdbeerbowl begrüßte bdp Gründungspartner Dr. Michael Bormann alle Gäste sehr herzlich und hob hervor, dass die bdp Gruppe dieses Jahr durch die neuen Standorte in China und Spanien erheblich gewachsen sei. Dies sei nur möglich gewesen durch den hervorragenden Einsatz des gesamten bdp Teams, dem großer Dank gebühre - und durch das

Vertrauen unserer Mandanten. Für dieses Vertrauen bedankte sich Bormann ebenfalls ganz besonders im Namen aller bdp Partner und Mitarbeiter und versprach, dass bdp auch in Zukunft mit vollem Einsatz für seine Mandanten da sein werde.

Dann ging es zum gemeinsamen chinesischen Dinner - mit Weinprobe. Die Weinprobe umfasste ausschließlich lokale chinesische Weine, zu denen wir eine ausführliche Beschreibung erhielten. Besonders gefallen hatte den meisten Teilnehmern der Cabernet Sauvignon, den man in dieser hervorragenden Qualität so nicht erwartet hatte.

Der Abend schloss mit einigen leckeren Cocktails mit und ohne Alkohol und netten Gesprächen zwischen den Kulturen und unterschiedlichen Standorten erst spät am Abend.



**bdp aktuell**  
 Ausgabe 128 - Jahrgang 13  
 April 2016

**bdp**

- Die Einkaufsabteilung als Prozessanreiber - S. 2
- Prozesse und Prüfschritte beim Internen Kontrollsystem - S. 5
- Ersicherheit bei bdp: Word und Excel in Quarantäne - S. 7

**BESTE FÜR DEN JAHR 2016**  
 Handicraft

**Einkaufen im Mittelstand**  
 Von der Beschaffung zum Supply Chain Management

- EU bricht Monopol der Big Four durch Rotationsprinzip - S. 8
- Unternehmensreise nach China: 30.03. bis 04.06.2016 - S. 11

**bdp aktuell**  
 Ausgabe 132 - Jahrgang 13  
 Oktober 2016

**bdp**

- Andere Länder, andere Sitten: Immobilien in Spanien - S. 2
- bdp Group investiert in Spanien und China - S. 4
- bdp verhandelt Finanzierungsbedingungen neu - S. 5

**BESTE FÜR DEN JAHR 2016**  
 Handicraft

**Immobilienkauf in Spanien**  
 bdp España mit individuellen Lösungen für deutsche Unternehmer

- bdp begeistert Nachfrage - S. 6
- Neue Fräsen für moderne Kassensysteme - S. 9

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 123 - Jahrgang 13  
Januar 2016



**Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!**  
So richten Sie Ihre Unternehmensstrategie aus

- Methoden für die unternehmerische Neuausrichtung – S. 2
- Wann und wie der Fiskus schätzen darf – S. 5
- bdp begleitet 1. FC Union Berlin seit vielen Jahren – S. 7

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

**Einführung der Börsensteuer steckt fest** – S. 8

bdp aktuell: Die Übersicht über den Jahrgang 2015 – S. 11

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 124 - Jahrgang 13  
Februar 2016



**Tiefenanalyse**  
Risiken identifizieren, Schäden mindern und Vorsorge treffen

- Auch große Datenmengen kann bdp detailliert und vollständig analysieren – S. 2
- Exakte Planung für Arbeitsaufenthalte in China – S. 5
- Warmer Geldregen vom Fiskus – S. 8

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

**Strategiefragen: Bewertung der Geschäftsfelder** – S. 9

Umsatzkosten als Werbungskosten? – S. 11

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 127 - Jahrgang 13  
Mai 2016



**Rentable Rücklagen**  
So sparen Sie mit Investitionsabzugsbeträgen Steuern

- Steuermindernde Rücklagen können nun einfacher gebildet werden – S. 2
- In wie vielen Schritten zur strategischen Zielbestimmung – S. 4
- Schadensprävention durch internes Kontrollsystem – S. 7

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

bdp ist Testieger im Bereich Informationselles Steuerrecht – S. 9

Unternehmensreise nach China: 30.05. bis 04.06.2016 – S. 11

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 128 - Jahrgang 13  
Juni 2016



**Home sweet Office?**  
Häufige Fragen zum häuslichen Arbeitsplatz

- Kriterien für einen strahlenden Homeoffice-Arbeitsplatz – S. 2
- Fiskus behandelt häuslichen Arbeitsplatz wieder restriktiv – S. 5
- Bewekosten: Der erste Arbeitsplatz beim Homeoffice – S. 6

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

Über die effizientere Organisation des Einkaufs – S. 7

Unternehmensreise nach China: 30.05. bis 04.06.2016 – S. 11

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 130 - Jahrgang 13  
Juni 2016



**Optimierte Architektur**  
Das Umfeld ist jetzt ideal für neue Unternehmenswanderungen

- Gute Verhandlungsposition bei Finanzierungen – S. 2
- Besteuerungsverfahren wird modernisiert – S. 4
- Qualitätsmanagement im Einkauf – S. 6

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

Gewerbetätigkeit in der Mietwohnung? – S. 9

Steuern bei Spenden und Sponsoring – S. 9

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 131 - Jahrgang 13  
Juli + August 2016



**Kassensturz**  
Für Bergeschäfte sind bald neue Kassensysteme nötig

- Gesetz gegen Kassermanipulationen – S. 2
- Jahresabschluss bei Risikounternehmen – S. 4
- Controlling im Einkauf – S. 4

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

Steuerhöhe der Partien und Einkaufssteuerform – S. 8

Neuers Release des bdp-Reporting-Tools – S. 9

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 133 - Jahrgang 13  
November 2016



**Herzlich willkommen!**  
bdp unterstützt chinesische Investoren in Deutschland

- bdp öffnet Tore nach Deutschland und Europa – S. 2
- Dr. Jens-Christian Posselt zu chinesischen Investments – S. 4
- Einkaufssteuer: Weiter Privilegierung von Betriebsvermögen – S. 6

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

Eisen in Spanien kann sehr teuer werden – S. 8

Wie jetzt die Buchhaltung optimieren, spart sich Ärger – S. 11

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 134 - Jahrgang 13  
Dezember 2016



**Ohne Spind ist auch eine Lösung**  
Jetzt kommt die neue Arbeitsstättenverordnung in revidierter Form

- Neue Arbeitsstättenverordnung fördert möglichst viel Licht – S. 2
- Steuerstrafverfahren: Was den Fiskus neugierig macht – S. 4
- Change Management durch Interim Manager – S. 6

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

Einkaufssteuer: bdp berät bei Wachstumfinanzierung – S. 8

bdp baut Brücken für chinesische Investoren – S. 10

**bdp aktuell** bdp  
Ausgabe 135 - Jahrgang 14  
Januar 2017



**Empfänger unbekannt?**  
Schätze will verschärfte Mitdepflichten für Brinkkastenfirmen

- Kampf gegen Steuerhinterziehung wird ausgeweitet – S. 2
- Strahlkraft wegen Steuerhinterziehung vermeiden – S. 4
- Zum Jahreswechsel wird der Mindestlohn angehoben – S. 7

**Handelsblatt**  
BESTE STEUERBERATER 2016

Fiskal Argumente gegen die Vermögenssteuer – S. 8

Nix ohne Testament: Investieren in Spanien – S. 9

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54  
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Ich habe Fragen zum Steuerstrafverfahren. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Ich möchte mich über die Leiharbeit informieren. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



*Bormann · Demant & Partner*

Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



*Management Consulting*

Restrukturierung · Finanzierung  
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Dresden · Frankfurt/M. · Hamburg · Madrid · Marbella · Potsdam  
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Tianjin

#### **bdp Berlin**

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin  
Tel. +49 (0)30 – 44 33 61 - 0  
bdp.berlin@bdp-team.de

#### **bdp Dresden**

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden  
Tel. +49 (0)351 – 811 53 95 - 0  
bdp.dresden@bdp-team.de

#### **bdp Frankfurt**

Frankfurter Landstr. 2-4 · 61440 Oberursel  
Tel. +49 (0)6171 – 586 88 05  
bdp.frankfurt@bdp-team.de

#### **bdp Hamburg**

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg  
Tel. +49 (0)40 – 35 51 58 - 0  
bdp.hamburg@bdp-team.de

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg  
Tel. 040 – 30 99 36 - 0  
hamburg@bdp-team.de

#### **bdp Potsdam**

Friedrich-Ebert-Str. 36 · 14469 Potsdam  
Tel. +49 (0)331 – 601 2848 - 1  
bdp.potsdam@bdp-team.de

#### **bdp Rostock**

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock  
Tel. +49 (0)381 – 6 86 68 64  
bdp.rostock@bdp-team.de

#### **bdp Schwerin**

Demmlerstr. 1 · 19053 Schwerin  
Tel. +49 (0)385 – 5 93 40 - 0  
bdp.schwerin@bdp-team.de

#### **bdp China**

bdp Management Consulting  
(Tianjin) Co. Ltd.  
Room 607A, Building No 1, Fuli Center  
Hexi District | Tianjin, China 300203

#### **bdp España**

Marbella  
Avda. Miguel Cano, 6, planta 4, 4-2  
29602 Marbella/Málaga

Madrid

Calle Serrano 43, Planta 7, Dpcho 26  
28001 Madrid

Independent Member of  
Recommendation Association

**EuropeFides**

Taxes, Law, Audit and Advisory International